

Es bleibt also die wesentlichste Frage bei der Erstellung von Kriterien durch die Kommission noch offen, welche zu akzeptierenden Risiken bei der „Endlagerung“ von Atommüll angesetzt werden, welche – nunmehr deutlich höheren – Risikofaktoren angesetzt werden und von wel-

cher Modellierung ausgegangen wird und wie eine auf Modellen, Annahmen und Wahrscheinlichkeiten basierende Bewertung schließlich im Rahmen eines Suchverfahrens erörtert und kommuniziert werden kann.

Es ist zu bedauern, dass damit

eine der grundlegendsten Fragen der Beurteilung von Risiken durch Freisetzung von Radioaktivität aus dem Atommüllendlager wenige Wochen vor Ende der zweijährigen (!) Arbeit der Kommission noch weitgehend offen und ungeklärt ist. Die Kommission zum Standortauswahlgesetz ist da-

mit ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden, Kriterien für die Beurteilung der Sicherheit und des Strahlenschutzes der Bevölkerung zu erstellen, da die Beurteilung des Strahlenschutzes weitgehend ausgeblendet wurde. ●

## Atommüll-Endlagerkommission

### Erstmals geowissenschaftliche Auswahlkriterien behandelt

Die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) haben sich auf ihren Sitzungen am 23. und 24. Mai 2016, also kurz vor deren Auflösung, erstmals in ihrer Gesamtheit mit geowissenschaftlichen Kriterien der Endlagersuche auseinandergesetzt. Diskutiert wurde ein von der zuständigen Arbeitsgruppe 3 ausgearbeiteter Kapitel-Entwurf für den Abschlussbericht der Kommission, der bis Ende Juni erstellt werden muß. Über den Großteil der Kriterien herrschte sowohl in der Kommission als auch zuvor in der Arbeitsgruppe Einvernehmen, wird mitgeteilt. Intensiver diskutiert worden seien allerdings die Vorgaben zur Mächtigkeit des sogenannten „einschlusswirksamen Gebirgsbereiches“ sowie die Rolle eines möglichen Deckgebirges über dem „einschlusswirksamen Gebirgsbereich“ und die Frage, wie dazu Kriterien formuliert werden könnten. Dissens bestand ebenfalls in Hinblick auf Temperaturgrenzen bei der Einlagerung von Atommüll in Salz. Mitglieder der zuständigen Arbeitsgruppen sollen nun zur nächsten Sitzung am 2. Juni 2016 jeweils Lösungsvorschläge vorlegen.

Die geowissenschaftlichen Kriterien gliedern sich nach dem Entwurf in Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien. Ausschluss- und Mindestkriterien sollen demnach

insbesondere in der ersten Phase der Endlagersuche eine wichtige Rolle spielen. Auf ihrer Grundlage sollen Gebiete ausgewählt werden, die für eine weitere Erkundung vorgesehen sind. Ausgeschlossen werden sollen zum Beispiel Gebiete, in denen etwa von zu hohen seismischen und vulkanischen Aktivitäten ausgegangen werden kann. Als Mindestanforderungen sind zum Beispiel wirtsgesteinsspezifische Flächenbedarfe genannt. Auch eine minimale Tiefe des „einschlusswirksamen Gebirgsbereiches“ soll es geben.

Diskussionen gab es zu der Mindestanforderung, dass der „einschlusswirksame Gebirgsbereich“ mindestens 100 Meter mächtig sein soll. Für Salz und Ton ist dies unproblematisch. Insbesondere Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) wies aber darauf hin, dass durch diese Vorgabe möglicherweise kristalline Gesteinsformationen, insbesondere Granit, von vornherein aus dem Verfahren fielen, obwohl laut Standortauswahlgesetz alle Wirtsgesteine in Betracht gezogen werden sollen. Weitere Mitglieder der Kommission wiesen ebenfalls darauf hin, dass es sehr unwahrscheinlich sei, eine solche Formation zu finden. Bei kristallinen Gesteinsformationen müsse die Möglichkeit bestehen, auch „kleinteiliger“ mit der Mächtigkeit umzugehen.

Die Abwägungskriterien dienen im Zusammenwirken mit Sicherheitsuntersuchungen dazu, Standortregionen und Standorte im späteren Verlauf des Suchverfahrens zu vergleichen. Unter ihnen sind Kriteriengruppen eingeordnet, die sich etwa auf die Güte des Isolationsvermögens und dessen Absicherung beziehen.

In Hinblick auf das Kriterium „Gute Temperaturverträglichkeit“ diskutierten die Mitglieder der Endlager-Kommission, ob auch für Salz eine Temperaturgrenze von 100 Grad Celsius eingeführt werden sollte. Bei Kristallin und Ton ist das Konsens. Wenzel sprach sich für eine solche Lösung aus, da es für die Sicherheit auf jeden Fall besser wäre. Zudem würden bei 200 Grad Celsius gegebenenfalls Probleme bei der Rückholung der Abfälle auftreten, wenn dies nötig werden sollte. Der Vertreter der Atomindustrie Bernhard Fischer meinte dagegen, dass eine höhere Temperatur auch Vorteile biete: So würde Salz dann schneller „kriechen“. Der Vertreter der Wirtschaft Wolfram Kudla meinte zudem, dass die Zulässigkeit höherer Temperaturen auch eine kleinere Endlagerfläche bedeute. Die Temperaturhöhe solle seiner Ansicht nach innerhalb verschiedener Endlager-Konzepte abgewogen werden. Eine Festlegung auf 100 Grad Celsius sei nicht geboten. Klaus Brunsmeier vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) mahnte mit Blick auf die Vergangenheit an, alles gut zu hinterfragen, was Aussagen zum Thema Salz betreffe. 100 Grad seien ein guter Ansatz,

um „loszumarschieren“, das Kriterium sei aber für weitere Forschung offenzuhalten, wie es auch der Wissenschaftsvertreter Ulrich Kleemann gefordert hatte. Zur nächsten Sitzung sollen nun Vorschläge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Uneinigkeit besteht auch im Hinblick auf die Rolle des Deckgebirges und damit die Position von Gorleben. Innerhalb der Arbeitsgruppe sei es bisher nicht gelungen, einen Kompromiss darüber herzustellen, ob deckgebirgsspezifische Kriterien in der Abwägung eine Rolle spielen sollten, heißt es. Dagegen habe sich etwa der Atomindustrievertreter Fischer ausgesprochen. Es sei nicht gelungen, ein solches Kriterium für alle Endlagersysteme zu formulieren. Das Kriterium sei auch nicht notwendig, weil die Rolle des Deckgebirges auch in anderer Form, etwa im Rahmen der Sicherheitsuntersuchung, behandelt werden könne. Ähnlich äußerte sich Stefan Kanitz (CDU). Ein Abwägungskriterium, das sich nur auf die Schutzfunktion von Deckgebirgen für Salz beziehe, sei gegenüber den anderen Typen eine Ungleichbehandlung. Mit der Festlegung einer Mindestdiefe sei das dahinter stehende Problem aufgegriffen worden. Der Wissenschaftsvertreter Detlef Appel hatte in dem Kapitel-Entwurf hingegen einen Ansatz formuliert, der eine „orientierende Beurteilung“ von Deckgebirgen im Hinblick auf den Schutz des „einschlusswirksamen Gebirgsbereiches“ erlauben soll, bis ausdifferenziertere Kriterien vorliegen würden. Niedersach-

sens Umweltminister Wenzel wiederum hatte vorgeschlagen, bei Salzformationen ein „günstiges Deckgebirge“ für einen Zeitraum von 15.000 Jahren als „Mindestanforderung“ aufzunehmen. Kanitz und Appel sollen nun zur nächsten Sitzung einen Kompromissvorschlag vorlegen.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe: Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.5.4 bis 6.5.6 (Geowissenschaftliche Ausschuss-, Mindest- und Abwägungskriterien), K-Drs. 209b v. 9.5.2016

[https://www.bundestag.de/blob/422192/320c93f77a3d327259b3cc371c51c7fe/drs\\_209b-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/422192/320c93f77a3d327259b3cc371c51c7fe/drs_209b-data.pdf) ●

## Endlager-Kommission

# Gorleben und immer wieder Gorleben

Die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) haben sich auf ihrer Sitzung am 13. Mai 2016 in einer Grundsatzdebatte mit dem Reizthema Gorleben auseinandergesetzt. Hintergrund der Debatte war ein bereits in der vorherigen Sitzung kontrovers andiskutierter Entwurf des Berichtsteils zum Standort Gorleben. Dort hieß es unter anderem, dass es Auffassung der Kommission sei, dass ein Standort aufgrund der Vorgeschichte in Gorleben politisch nicht durchsetzbar sei. Zuletzt hatte sich auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) in die Diskussion eingeschaltet und gefordert, Gorleben im Sinne einer „Weißen Landkarte“ nicht vor Beginn des Suchverfahrens auszuschließen.

Zwischen den Kommissionsmitgliedern umstritten war die Frage, inwiefern die Kommission eine Bewertung zu Gorleben treffen sollte. Überwiegend vertreten wurde dabei die Ansicht, dass zumindest ein Ausschluss Gorlebens aus

dem Verfahren nicht Aufgabe der Kommission sein könne, wird in den Parlamentsnachrichten des Deutschen Bundestages berichtet. Steffen Kanitz (CDU) sagte demnach, es sei nicht zu beurteilen, ob Gorleben geeignet sei oder nicht. Wenn dem so sei, würde es sich im Suchverfahren zeigen. Ähnlich äußerte sich Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen). Sie sei zwar eine 100-prozentige Gorleben-Gegnerin, aber der Konsens in Hinblick auf den Neustart der Endlager-Suche sei gewesen, Gorleben erstmal im Verfahren zu halten. Diese Vereinbarung könne die Kommission, wie auch etwa die Festlegung auf ein vergleichendes Suchverfahren, nicht in Frage stellen. Ute Vogt (SPD) vertrat ebenfalls diese Auffassung. Nach ihrer Meinung sei es zwar politisch und geologisch unsinnig, an dem Standort festzuhalten, es sei aber der politische Grundkonsens gewesen.

Hubertus Zdebel (Die Linke) hob hervor, dass der Konsens nicht von der Links-Partei getragen werde. Sie habe auch aufgrund der Entscheidung, Gorleben im Verfahren zu halten, gegen das Standortwahlgesetz (StandAG) gestimmt. Zdebel verwies darauf, dass es Aufgabe der Kommission sei, das StandAG zu evaluieren. Das schließe auch die Paragrafen zu Gorleben ein.

Kommissionsmitglied Klaus Brunsmeier vom BUND sagte, dass der BUND ebenfalls schon gefordert habe, Gorleben von Beginn an auszuschließen. Er sei überzeugt, dass, wenn die Kommission den Mut zeigte, Gorleben aus dem Verfahren zu nehmen, die Suche nach einem Endlager zielführender verlaufen und auf eine höhere Akzeptanz stoßen würde.

Kommissions-Mitglied Wolfgang Kudla mahnte hingegen, dass eine solche Entscheidung über Gorleben eine politische

Entscheidung sei, die nicht von den Vertretern aus Wissenschaft und Gesellschaft in der Kommission getroffen werden könne, die über den Abschlussbericht abstimmen. Dafür sei die Politik zuständig.

Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich ebenfalls sicher, dass Gorleben in einem „fairen, wissenschaftsbasierten“ Verfahren schnell ausscheiden würde. Er sei aber besorgt, dass eher politische Kriterien angesetzt würden, da in Gorleben schon viel investiert und viel vorbereitet worden sei. In Hinblick auf die andauernde Diskussion zu den wissenschaftlichen Kriterien der Endlagersuche mahnte Wenzel, nicht jedes Kriterium, das Gorleben in Frage stellen könnte, als vermeintlich politisches Kriterium anzugreifen.

Michael Müller, Ko-Vorsitzender der Kommission, betonte, dass es für das Aufbauen von Vertrauen wichtig sei, die Geschichte Gorlebens aufzuarbeiten. Konflikte in der Auffassung über die Geschichte sollten dabei nicht ausgeblendet, sondern beschrieben werden, sagte Müller den Parlamentsnachrichten des Deutschen Bundestages zufolge. Der umstrittene Berichtsteil solle weiter von der zuständigen Arbeitsgruppe bearbeitet werden.

Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg kommentiert dazu: „Im Fokus stand in diesem Jahr der Streit in der Endlagerkommission, wie mit dem bisherigen geplanten Endlagerstandort umzugehen sei. Endlich wird selbst in der Kommission des Deutschen Bundestages deutlich, dass es im Kern nur um die Frage geht, ob der fragwürdige Altstandort im Spiel bleibt oder nicht. Und schon wieder gibt es politisches Gerangel um wissenschaftliche Ausschlusskriterien, um Gorleben im Suchverfahren fortzuschlep-

pen“, sagt BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. „Wenn es dabei bleibt, dass ein tiefeingeologisches Lager favorisiert wird, bestehen wir auf einem Mehrbarrieren-Konzept, einem Deckgebirge, das Wasser abweisend ist.“

„Zu behaupten, dass fachliche und sicherheitstechnische Kriterien frei von politischer Einflussnahme sind, ist eine freie Erfindung derjenigen, die an Gorleben festhalten wollen“, sagt Wolfgang Ehmke weiter. Fakt sei, dass es unversöhnliche Lager in der Fachwelt gibt. „Die Argumente sind ausgetauscht. Auch das Ringen in der Kommission um die Sicherheitsanforderungen ist nichts anderes als ein weitergehendes Ringen um Gorleben. Nach jahrzehntelanger politischer Einflussnahme auf den Fortgang der Arbeiten in Gorleben kann nur noch ein politischer Beschluss reinen Tisch machen.“

Jochen Stay erklärt für die Organisation „ausgestrahlt“: „Es ist ein großer Fehler, die Debatte um Gorleben erst kurz vor dem Ende der Atommüll-Kommission aufzumachen. Diese Frage hätte an den Anfang gehört. Jetzt zeigt sich, dass der immer wieder beschworene Konsens so überhaupt nicht existiert.“

Um so absurder ist es, dass nun manche innerhalb, aber auch außerhalb der Kommission, wie die Bundesumweltministerin, dem Vorsitzenden Michael Müller quasi verbieten wollen, das Gorleben-Fass aufzumachen, weil es ja angeblich einen Konsens in dieser Frage gebe. Oder anders ausgedrückt: Eine Uneinigkeit darf nicht thematisiert werden, weil sich ja angeblich alle einig sind. Doch ein Konsens lässt sich nicht erzwingen.

Die gesetzliche Aufgabenstellung der Kommission beinhaltet ja gerade, Entscheidungen aus der Vergangenheit und auch die Regelungen des Endlagersuchgesetzes in Frage zu stellen und neu zu diskutieren.